

Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Bundestagswahl am 26. September 2021

In Abänderung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise Nr. 258 Stuttgart I und Nr. 259 Stuttgart II vom 24. Februar 2021 über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag (Stuttgarter Amtsblatt vom 25. Februar 2021, Seiten 18 und 19) wird folgende Änderung bekannt gemacht:

- Die Ausführungen unter Nummer 2.2 (Einreichung von Kreiswahlvorschlägen), unter Nummern 4.5 und 4.5.2 (Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge) sowie unter Nummer 5.1 (Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen) gelten mit der Maßgabe, dass für die Anzahl der erforderlichen Unterschriften von Wahlberechtigten für einen Kreiswahlvorschlag statt der Zahl 200 die Zahl 50 gilt; die Ausführungen unter Nummer 4.5.5 gelten zudem unter der Maßgabe, dass die Anwendung des § 20 Absatz 2 in Verbindung mit § 52a Bundeswahlgesetz erfolgt.

Stuttgart, 22. Juni 2021

Der Kreiswahlleiter für die Wahlkreise
Nr. 258 Stuttgart I und Nr. 259 Stuttgart II

Dr. Clemens Maier
Bürgermeister